

2. Staatsexamen endgültig nicht bestanden - weiteres Lehramt studieren

Beitrag von „Lehrerin12345“ vom 10. Januar 2023 22:12

Zitat von Seph

Ich habe das gerade nur für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst gefunden, aber dort gilt dies nur für das entsprechende Lehramt und nicht für ein anderes Lehramt:

Ist das bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe dann anders?

Ja, das ist bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe anders. Im Einstellungserlass für u.a. die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe steht Folgendes:

Nicht zugelassen zum Einstellungsverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber,

a) die eine Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education für ein Lehramt nicht oder endgültig nicht bestanden haben oder

b) die eine Erste Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education abgelegt oder anerkannt bekommen haben und eine (Zweite) Staatsprüfung nicht mehr ablegen können.